

Neue Notfall-Gebühren!
Folgendes wird sich ab 1. Januar 2020 ändern:

Wichtig: Die Gebührenordnung und auch die neue Notdienst-Gebührenordnung ist ein Bundesgesetz und muss von Tierärzten unter Strafe eingehalten werden.

1. Die Nachtzeit wird verlängert.

Sie liegt nun **zwischen 18 Uhr abends und 8 Uhr morgens** (vorher: 19 Uhr und 7 Uhr).

Behandlungen in dieser Zeit müssen als tierärztlicher Notfall abgerechnet werden.

2. Das Wochenende beginnt freitags um 18 Uhr (früher: samstags 13 Uhr).

In der Zeit von **Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00** wird also auch als tierärztlicher Notfall abgerechnet.

3. Bei einem tierärztlichen Notfall wird immer eine **Grundgebühr von 50,- Euro** (netto zzgl. 19% MWSt.) erhoben.

4. Der Tierarzt darf nicht mehr zum 1-fachen GOT-Satz abrechnen.

Er muss **mindestens den 2-fachen Satz** berechnen.

3 & 4 Das **gilt nicht für regelmäßige Sprechzeiten**, die während der oben angegebenen Zeitraumes liegen.

Also auch nicht für unsere Samstagssprechstunde von 9:00 - 11:00 Uhr.

5. Bisher war die Berechnung der Kosten bis zum 3-fachen Satz möglich.

Ab 2020 dürfen Tierärzte in besonderen Fällen auch den 4-fachen Satz berechnen.

6. Das Wegegeld wurde erhöht auf einheitlich 3,50 Euro pro Doppelkilometer und mindestens 13 Euro (vorher: 3,40 Euro/11,40 Euro).

Der Bundestag hat diesem Gesetz bereits zugestimmt, der Bundesrat hat am 20.12.20109 seine Zustimmung geben.

Geregelte Sprechzeiten in der Kleintierpraxis Gusborn:
montags bis samstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
montags bis freitags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: 05865-355

Kleintierpraxis Gusborn – Dr. Reinhard Goy – DocGoy – Am Durlei 19 – 29476 Gusborn
<https://DocGoy.de>